

Monatsmeldung der Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen in Mecklenburg-Vorpommern

Februar 2024

Kennziffer: E213 2024 02

Herausgabe: 13. Mai 2024

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Dezernentin: Frauke Kusenack, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2023
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Vorbemerkungen	3	
Kapitel 1	Landesergebnisse	
Tabelle 1.1	Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, baugewerblicher Umsatz und Auftragseingang im Zeitvergleich	4
Tabelle 1.2	Geleistete Arbeitsstunden Februar 2024 nach Wirtschaftsgliederung	5
Tabelle 1.3	Baugewerblicher Umsatz Februar 2024 nach Wirtschaftsgliederung	6
Tabelle 1.4	Auftragseingang Februar 2024 nach Wirtschaftsgliederung	7
Tabelle 1.5	Geleistete Arbeitsstunden Februar 2024 nach Bauart bzw. Auftraggeber	8
Tabelle 1.6	Baugewerblicher Umsatz Februar 2024 nach Bauart bzw. Auftraggeber	9
Tabelle 1.7	Auftragseingang Februar 2024 nach Bauart bzw. Auftraggeber	10
Kapitel 2	Kreisergebnisse	
Tabelle 2.1	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte, baugewerblicher Umsatz und Auftragseingang nach Kreisen	11
Tabelle 2.2	Betriebe und tätige Personen Februar 2024 nach Kreisen	12
Tabelle 2.3	Arbeitsstunden und Entgelte Februar 2024 nach Kreisen	13
Tabelle 2.4	Baugewerblicher Umsatz und Auftragseingang Februar 2024 nach Kreisen	14
Fußnotenerläuterungen	15	
Methodik	16	
Glossar	17	
Mehr zum Thema	19	
Qualitätsbericht	20	

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Monatsmeldungen der Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe) für Mecklenburg-Vorpommern und nach Kreisen dargestellt.

Die Ergebnisse des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage dieses Wirtschaftszweiges auf Bundes- und Länderebene und sind damit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Wichtige Nutzer sind die gesetzgebenden Körperschaften, die Bundes- und Landesregierungen, die Bau- und Handwerksverbände sowie die Kammern.

Zum monatlichen Erhebungsprogramm gehören neben der Ausweisung der jeweiligen Anzahl der baugewerblichen Betriebe des Berichtskreises die Merkmale:

- tätige Personen,
- Entgelte,
- geleistete Arbeitsstunden,
- Umsätze und
- Auftragseingänge.

Die Ergebnisausweisungen erfolgen für den Auswertungsmonat des Berichts detailliert nach Wirtschaftszweigen (Tabellen 1.2 - 1.4) und nach Bauart bzw. Auftraggeber (Tabellen 1.5 - 1.7). Die Kreisergebnisse werden insgesamt je Kreis bzw. kreisfreie Stadt und für ausgewählte nicht kreisfreie Städte (Neubrandenburg, Stralsund, Wismar, Greifswald) ausgewiesen.

Der Monatsbericht Bauhauptgewerbe wurde als Reihe, beginnend mit Januar 2020, vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern neu aufgelegt (siehe auch "Mehr zum Thema").

Kapitel 1		Landesergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)						
Tabelle 1.1		Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte, baugewerblicher Umsatz und Auftragseingang im Zeitvergleich						
Lfd. Nr.	Zeitraum	Arbeitstage	Betriebe 1)	Tätige Personen 1) im Bauhaupt- gewerbe	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerb- licher Umsatz	Auftrags- eingang
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	2010	256	195	8.434	10.037	211.571	994.968	794.649
2	1. Halbjahr	124	194	8.217	4.304	94.934	359.190	359.925
3	2. Halbjahr	132	197	8.651	5.733	116.637	635.778	434.724
4	2015	254	213	8.719	11.171	259.152	1.157.627	1.008.583
5	1. Halbjahr	123	213	8.604	5.095	121.180	452.814	501.751
6	2. Halbjahr	131	213	8.846	6.083	138.033	704.125	509.170
7	2022	253	236	10.427	12.641	397.800	2.111.133	1.575.646
8	1. Halbjahr	125	239	10.461	6.333	189.528	844.521	775.939
9	2. Halbjahr	128	233	10.393	6.309	208.271	1.266.612	799.708
10	2023	250	246	10.679	12.562	414.638	2.196.129	1.567.516
11	1. Halbjahr	124	245	10.640	6.271	197.301	932.894	792.858
12	2. Halbjahr	126	246	10.718	6.291	217.337	1.263.235	774.658
	2024							
13	1. Halbjahr
14	2. Halbjahr
15	Januar	22	247	10.622	670	29.646	84.258	110.035
16	Februar	21	247	10.620	930	30.823	141.166	96.963
17	März
18	April
19	Mai
20	Juni
21	Juli
22	August
23	September
24	Oktober
25	November
26	Dezember

Kapitel 1				Landesergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)				
Tabelle 1.2				Geleistete Arbeitsstunden Februar 2024 nach Wirtschaftsgliederung				
Lfd. Nr.	WZ 2008	Merkmal	Maßeinheit	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung Februar 2024 2)	
							zum Vor- monat	zum Vorjahres- monat
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1		Betriebe	Anzahl	247	247	245	-	0,8
2		Tätige Personen 1) im Bauhauptgewerbe	Anzahl	10.620	10.622	10.602	0,0	0,2
3		Entgelte	1.000 EUR	30.823	29.646	28.718	4,0	7,3
4		Geleistete Arbeitsstunden	1.000 h	930	670	900	38,9	3,4
5	41.2	Bau von Gebäuden	1.000 h	201	155	213	29,5	-5,8
6	42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrs- strecken	1.000 h	209	150	192	39,4	9,0
7	42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1.000 h	264	172	244	53,4	7,8
8	42.9	Sonstiger Tiefbau	1.000 h	22	17	26	25,9	-13,7
9	43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	1.000 h	51	40	43	28,4	19,7
10	43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1.000 h	184	136	182	35,3	1,0
11	43.91	darunter Dachdeckerei und Zimmerei	1.000 h	54	44	57	24,9	-3,7
12	43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	1.000 h	129	92	125	40,2	3,2
13	43.99.1	davon Gerüstbau	1.000 h	43	35	47	23,2	-8,1
14	43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1.000 h	-	-	-	-	-
15	43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.000 h	86	57	78	50,7	10,0

Kapitel 1				Landesergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)				
Tabelle 1.3				Baugewerblicher Umsatz Februar 2024 nach Wirtschaftsgliederung				
Lfd. Nr.	WZ 2008	Merkmal	Maßeinheit	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung Februar 2024 2)	
							zum Vor- monat	zum Vorjahres- monat
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1		Betriebe	Anzahl	247	247	245	-	0,8
2		Tätige Personen 1) im Bauhauptgewerbe	Anzahl	10.620	10.622	10.602	0,0	0,2
3		Entgelte	1.000 EUR	30.823	29.646	28.718	4,0	7,3
4		Baugewerblicher Umsatz	1.000 EUR	141.166	84.258	114.618	67,5	23,2
5	41.2	Bau von Gebäuden	1.000 EUR	48.490	26.105	37.213	85,8	30,3
6	42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrs- strecken	1.000 EUR	31.025	20.714	25.026	49,8	24,0
7	42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1.000 EUR	28.999	18.072	23.999	60,5	20,8
8	42.9	Sonstiger Tiefbau	1.000 EUR	7.959	1.931	4.437	312,2	79,4
9	43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	1.000 EUR	6.911	4.076	4.905	69,5	40,9
10	43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1.000 EUR	17.783	13.361	19.038	33,1	-6,6
11	43.91	darunter Dachdeckerei und Zimmerei	1.000 EUR	6.054	4.086	9.110	48,2	-33,5
12	43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	1.000 EUR	11.729	9.274	9.928	26,5	18,1
13	43.99.1	davon Gerüstbau	1.000 EUR	2.768	2.979	3.305	-7,1	-16,2
14	43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1.000 EUR	-	-	-	-	-
15	43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.000 EUR	8.961	6.295	6.623	42,3	35,3

Kapitel 1				Landesergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)				
Tabelle 1.4				Auftragseingang Februar 2024 nach Wirtschaftsgliederung				
Lfd. Nr.	WZ 2008	Merkmal	Maßeinheit	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung Februar 2024 2)	
							zum Vor- monat	zum Vorjahres- monat
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1		Betriebe	Anzahl	247	247	245	-	0,8
2		Tätige Personen 1) im Bauhauptgewerbe	Anzahl	10.620	10.622	10.602	0,0	0,2
3		Entgelte	1.000 EUR	30.823	29.646	28.718	4,0	7,3
4		Auftragseingang	1.000 EUR	96.963	110.035	109.599	-11,9	-11,5
5	41.2	Bau von Gebäuden	1.000 EUR	29.138	13.335	21.337	118,5	36,6
6	42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrs- strecken	1.000 EUR	25.555	61.243	35.741	-58,3	-28,5
7	42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	1.000 EUR	23.124	17.310	26.452	33,6	-12,6
8	42.9	Sonstiger Tiefbau	1.000 EUR	2.122	817	2.322	159,8	-8,6
9	43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	1.000 EUR	2.766	4.098	4.770	-32,5	-42,0
10	43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1.000 EUR	14.259	13.232	18.977	7,8	-24,9
11	43.91	darunter Dachdeckerei und Zimmerei	1.000 EUR	4.372	5.482	6.346	-20,3	-31,1
12	43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	1.000 EUR	9.887	7.751	12.630	27,6	-21,7
13	43.99.1	davon Gerüstbau	1.000 EUR	2.604	995	1.678	161,8	55,2
14	43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1.000 EUR	-	-	-	-	-
15	43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1.000 EUR	7.283	6.756	10.952	7,8	-33,5

Kapitel 1			Landesergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)				
Tabelle 1.5			Geleistete Arbeitsstunden Februar 2024 nach Bauart bzw. Auftraggeber				
Lfd. Nr.	Merkmal	Maßeinheit	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung Februar 2024 2)	
						zum Vor- monat	zum Vorjahres- monat
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebe	Anzahl	247	247	245	-	0,8
2	Tätige Personen 1) im Bauhauptgewerbe	Anzahl	10.620	10.622	10.602	0,0	0,2
3	Entgelte	1.000 EUR	30.823	29.646	28.718	4,0	7,3
4	Geleistete Arbeitsstunden	1.000 h	930	670	900	38,9	3,4
	davon						
5	Hochbau	1.000 h	384	300	394	28,1	-2,3
6	Tiefbau	1.000 h	546	370	506	47,6	7,9
	nach Bauart bzw. Auftraggeber						
7	Wohnungsbau	1.000 h	197	164	205	19,6	-4,3
	gewerblicher und industrieller Bau,						
8	landwirtschaftlicher Bau	1.000 h	419	289	381	45,1	9,9
	davon						
9	gewerblicher Hochbau	1.000 h	124	89	119	39,9	4,2
10	gewerblicher Tiefbau	1.000 h	295	200	262	47,3	12,5
11	öffentlicher Bau und Straßenbau	1.000 h	315	217	313	45,2	0,6
	davon						
12	öffentlicher Hochbau	1.000 h	64	47	69	35,7	-7,9
13	für Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.000 h	12	8	9	44,1	26,1
14	für Körperschaften des öffentlichen Rechts	1.000 h	52	39	60	33,9	-13,3
15	öffentlicher Tiefbau	1.000 h	251	170	244	47,9	3,0
	davon						
16	Straßenbau	1.000 h	115	72	97	59,4	18,6
17	sonstiger Tiefbau	1.000 h	136	98	147	39,4	-7,3

Kapitel 1			Landesergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)				
Tabelle 1.6			Baugewerblicher Umsatz Februar 2024 nach Bauart bzw. Auftraggeber				
Lfd. Nr.	Merkmal	Maßeinheit	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung Februar 2024 2)	
						zum Vor- monat	zum Vorjahres- monat
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebe	Anzahl	247	247	245	-	0,8
2	Tätige Personen 1) im Bauhauptgewerbe	Anzahl	10.620	10.622	10.602	0,0	0,2
3	Entgelte	1.000 EUR	30.823	29.646	28.718	4,0	7,3
4	Baugewerblicher Umsatz	1.000 EUR	141.166	84.258	114.618	67,5	23,2
5	davon Hochbau	1.000 EUR	66.932	40.836	58.408	63,9	14,6
6	Tiefbau	1.000 EUR	74.234	43.422	56.210	71,0	32,1
	nach Bauart bzw. Auftraggeber						
7	Wohnungsbau	1.000 EUR	42.159	20.825	33.331	102,5	26,5
8	gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau	1.000 EUR	54.887	39.469	47.049	39,1	16,7
9	davon gewerblicher Hochbau	1.000 EUR	17.076	12.540	16.051	36,2	6,4
10	gewerblicher Tiefbau	1.000 EUR	37.811	26.930	30.999	40,4	22,0
11	öffentlicher Bau und Straßenbau	1.000 EUR	44.120	23.965	34.238	84,1	28,9
12	davon öffentlicher Hochbau	1.000 EUR	7.697	7.472	9.027	3,0	-14,7
13	für Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.000 EUR	1.254	490	1.557	155,8	-19,5
14	für Körperschaften des öffentlichen Rechts	1.000 EUR	6.442	6.982	7.469	-7,7	-13,7
15	öffentlicher Tiefbau	1.000 EUR	36.423	16.493	25.211	120,8	44,5
16	davon Straßenbau	1.000 EUR	14.035	6.182	7.886	127,0	78,0
17	sonstiger Tiefbau	1.000 EUR	22.389	10.311	17.325	117,1	29,2

Kapitel 1			Landesergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)				
Tabelle 1.7			Auftragseingang Februar 2024 nach Bauart bzw. Auftraggeber				
Lfd. Nr.	Merkmal	Maßeinheit	Februar 2024	Januar 2024	Februar 2023	Veränderung Februar 2024 2)	
						zum Vor- monat	zum Vorjahres- monat
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Betriebe	Anzahl	247	247	245	-	0,8
2	Tätige Personen 1) im Bauhauptgewerbe	Anzahl	10.620	10.622	10.602	0,0	0,2
3	Entgelte	1.000 EUR	30.823	29.646	28.718	4,0	7,3
4	Auftragseingang	1.000 EUR	96.963	110.035	109.599	-11,9	-11,5
	davon						
5	Hochbau	1.000 EUR	38.140	28.564	38.296	33,5	-0,4
6	Tiefbau	1.000 EUR	58.823	81.471	71.303	-27,8	-17,5
	nach Bauart bzw. Auftraggeber						
7	Wohnungsbau	1.000 EUR	17.157	12.717	17.170	34,9	-0,1
	gewerblicher und industrieller Bau,						
8	landwirtschaftlicher Bau	1.000 EUR	41.534	59.702	52.652	-30,4	-21,1
	davon						
9	gewerblicher Hochbau	1.000 EUR	12.773	10.631	12.061	20,2	5,9
10	gewerblicher Tiefbau	1.000 EUR	28.760	49.071	40.591	-41,4	-29,1
11	öffentlicher Bau und Straßenbau	1.000 EUR	38.273	37.617	39.777	1,7	-3,8
	davon						
12	öffentlicher Hochbau	1.000 EUR	8.210	5.217	9.065	57,4	-9,4
13	für Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.000 EUR	5.656	390	906	1.348,5	524,1
14	für Körperschaften des öffentlichen Rechts	1.000 EUR	2.553	4.826	8.158	-47,1	-68,7
15	öffentlicher Tiefbau	1.000 EUR	30.063	32.400	30.712	-7,2	-2,1
	davon						
16	Straßenbau	1.000 EUR	19.148	12.793	16.637	49,7	15,1
17	sonstiger Tiefbau	1.000 EUR	10.916	19.607	14.075	-44,3	-22,4

Kapitel 2		Kreisergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)					
		Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte, baugewerblicher Umsatz und Auftragseingang nach Kreisen					
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis <i>Große kreisangehörige Stadt</i>	Betriebe 1)	Tätige Personen 1) im Bauhaupt- gewerbe	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerb- licher Umsatz	Auftrags- eingang
		Anzahl		1.000 h	1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8
Februar 2024							
1	Mecklenburg-Vorpommern	247	10.620	930	30.823	141.166	96.963
2	Rostock	16	778	68	2.362	10.579	3.225
3	Schwerin	15	705	70	2.029	8.231	5.043
4	Mecklenburgische Seenplatte	53	2.377	203	6.908	24.342	24.395
5	<i>darunter Neubrandenburg</i>	11	753	53	2.325	6.159	6.824
6	Landkreis Rostock	40	1.515	126	4.248	16.180	15.157
7	Vorpommern-Rügen	31	1.361	127	4.083	14.099	11.568
8	<i>darunter Stralsund</i>	4	349	36	1.359	4.383	3.048
9	Nordwestmecklenburg	22	1.074	94	3.381	31.090	4.118
10	<i>darunter Wismar</i>	5	198	14	685	1.425	1.021
11	Vorpommern-Greifswald	36	1.446	131	3.943	22.665	12.412
12	<i>darunter Greifswald</i>	9	516	44	1.457	7.514	4.126
13	Ludwigslust-Parchim	34	1.364	110	3.870	13.980	21.045
Januar bis Februar 2024							
14	Mecklenburg-Vorpommern	247	10.621	1.600	60.468	225.424	206.999
15	Rostock	16	784	121	4.496	20.819	26.637
16	Schwerin	15	702	127	3.999	14.825	10.430
17	Mecklenburgische Seenplatte	53	2.389	340	13.296	42.291	34.123
18	<i>darunter Neubrandenburg</i>	11	756	84	4.432	9.093	11.410
19	Landkreis Rostock	40	1.519	216	8.571	26.625	29.422
20	Vorpommern-Rügen	31	1.364	229	8.075	24.378	40.046
21	<i>darunter Stralsund</i>	4	348	66	2.645	8.592	27.428
22	Nordwestmecklenburg	22	1.072	157	6.688	37.757	9.415
23	<i>darunter Wismar</i>	5	203	25	1.368	3.900	1.466
24	Vorpommern-Greifswald	36	1.431	228	7.629	34.641	28.366
25	<i>darunter Greifswald</i>	9	517	77	2.817	12.451	12.037
26	Ludwigslust-Parchim	34	1.362	182	7.715	24.088	28.561

Kapitel 2			Kreisergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)		
Tabelle 2.2			Betriebe und tätige Personen Februar 2024 nach Kreisen		
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Maßeinheit	Februar 2024	Februar 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat 2)
					%
1	2	3	4	5	6
			Betriebe 1)		
1	Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl	247	245	0,8
2	Rostock	Anzahl	16	17	-5,9
3	Schwerin	Anzahl	15	16	-6,3
4	Mecklenburgische Seenplatte	Anzahl	53	52	1,9
5	Landkreis Rostock	Anzahl	40	35	14,3
6	Vorpommern-Rügen	Anzahl	31	34	-8,8
7	Nordwestmecklenburg	Anzahl	22	21	4,8
8	Vorpommern-Greifswald	Anzahl	36	35	2,9
9	Ludwigslust-Parchim	Anzahl	34	35	-2,9
			Tätige Personen im Bauhauptgewerbe 1)		
10	Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl	10.620	10.602	0,2
11	Rostock	Anzahl	778	861	-9,6
12	Schwerin	Anzahl	705	701	0,6
13	Mecklenburgische Seenplatte	Anzahl	2.377	2.360	0,7
14	Landkreis Rostock	Anzahl	1.515	1.445	4,8
15	Vorpommern-Rügen	Anzahl	1.361	1.367	-0,4
16	Nordwestmecklenburg	Anzahl	1.074	1.068	0,6
17	Vorpommern-Greifswald	Anzahl	1.446	1.405	2,9
18	Ludwigslust-Parchim	Anzahl	1.364	1.395	-2,2

Kapitel 2			Kreisergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)		
Tabelle 2.3			Arbeitsstunden und Entgelte Februar 2024 nach Kreisen		
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Maßeinheit	Februar 2024	Februar 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat 2)
					%
1	2	3	4	5	6
			Arbeitsstunden		
1	Mecklenburg-Vorpommern	1.000 h	930	900	3,4
2	Rostock	1.000 h	68	75	-9,4
3	Schwerin	1.000 h	70	71	-0,7
4	Mecklenburgische Seenplatte	1.000 h	203	181	12,5
5	Landkreis Rostock	1.000 h	126	118	7,2
6	Vorpommern-Rügen	1.000 h	127	125	1,7
7	Nordwestmecklenburg	1.000 h	94	90	4,9
8	Vorpommern-Greifswald	1.000 h	131	120	9,4
9	Ludwigslust-Parchim	1.000 h	110	121	-8,8
			Entgelte		
10	Mecklenburg-Vorpommern	1.000 EUR	30.823	28.718	7,3
11	Rostock	1.000 EUR	2.362	2.470	-4,4
12	Schwerin	1.000 EUR	2.029	1.878	8,0
13	Mecklenburgische Seenplatte	1.000 EUR	6.908	6.146	12,4
14	Landkreis Rostock	1.000 EUR	4.248	3.794	12,0
15	Vorpommern-Rügen	1.000 EUR	4.083	3.858	5,8
16	Nordwestmecklenburg	1.000 EUR	3.381	3.183	6,2
17	Vorpommern-Greifswald	1.000 EUR	3.943	3.464	13,8
18	Ludwigslust-Parchim	1.000 EUR	3.870	3.926	-1,4

Kapitel 2			Kreisergebnisse (für Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr tätigen Personen)		
Tabelle 2.4			Baugewerblicher Umsatz und Auftragseingang Februar 2024 nach Kreisen		
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Maßeinheit	Februar 2024	Februar 2023	Veränderung zum Vorjahresmonat 2)
					%
1	2	3	4	5	6
			Baugewerblicher Umsatz		
1	Mecklenburg-Vorpommern	1.000 EUR	141.166	114.618	23,2
2	Rostock	1.000 EUR	10.579	9.682	9,3
3	Schwerin	1.000 EUR	8.231	10.449	-21,2
4	Mecklenburgische Seenplatte	1.000 EUR	24.342	21.876	11,3
5	Landkreis Rostock	1.000 EUR	16.180	13.613	18,9
6	Vorpommern-Rügen	1.000 EUR	14.099	14.072	0,2
7	Nordwestmecklenburg	1.000 EUR	31.090	12.716	144,5
8	Vorpommern-Greifswald	1.000 EUR	22.665	15.575	45,5
9	Ludwigslust-Parchim	1.000 EUR	13.980	16.635	-16,0
			Auftragseingang		
10	Mecklenburg-Vorpommern	1.000 EUR	96.963	109.599	-11,5
11	Rostock	1.000 EUR	3.225	6.236	-48,3
12	Schwerin	1.000 EUR	5.043	10.742	-53,1
13	Mecklenburgische Seenplatte	1.000 EUR	24.395	16.321	49,5
14	Landkreis Rostock	1.000 EUR	15.157	19.383	-21,8
15	Vorpommern-Rügen	1.000 EUR	11.568	20.627	-43,9
16	Nordwestmecklenburg	1.000 EUR	4.118	8.532	-51,7
17	Vorpommern-Greifswald	1.000 EUR	12.412	12.958	-4,2
18	Ludwigslust-Parchim	1.000 EUR	21.045	14.799	42,2

Fußnotenerläuterungen

- 1) Monatsende bzw. Durchschnitt für die betreffenden Monate.
- 2) Die Veränderungsraten werden mittels ungerundeter Originaldaten berechnet. Eine Berechnung der Veränderungsraten mit den in den Statistischen Berichten veröffentlichten gerundeten Daten kann zu abweichenden Ergebnissen führen.

Methodik

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung kann im Internet unter www.gesetze-im-internet.de heruntergeladen werden.

Ab dem Berichtsjahr 2009 erfolgt die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftszweigen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008, deutsche Fassung der EU-einheitlichen NACE Rev. 2).

Zum Bauhauptgewerbe zählen nach dieser Wirtschaftszweigsystematik folgende Gruppen:

- 41.2 Bau von Gebäuden,
- 42.1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 Leitungstiefbau und Kläranlagenbau,
- 42.9 Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten.

Zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe melden alle Betriebe des Bauhauptgewerbes von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen. Maßgebend ist dabei die Zahl der tätigen Personen Ende Juni des vorangegangenen Berichtsjahres.

Geringfügige Differenzen zwischen der Summierung von Einzelpositionen (z. B. nach WZ, nach Kreisen) und insgesamt sind rundungsbedingt möglich.

Glossar

Tätige Personen

Tätige Personen sind **alle im Betrieb tätigen betriebszugehörigen Personen**. Dazu zählen: Inhaber, Mitinhaber, auch selbstständige Handwerker, alle Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder Dienstverhältnis zum Betrieb stehen (einschließlich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten), Personen mit Altersteilzeitregelungen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige. Voll als tätige Personen gelten auch die fehlenden, erkrankten oder in Urlaub befindlichen und die teilzeitbeschäftigten Betriebsangehörigen, Saison- und Aushilfsarbeiter, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeldempfänger. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls erfasst.

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der tätigen Personen im Baugewerbe angegeben. Diese Beträge verstehen sich:

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind. Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenze steuerfrei ist.

Geleistete Arbeitsstunden

Als geleistete Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden gemeldet, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polierern, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Dazu gehören auch geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sowie Berufsschulstunden sind abgesetzt.

Baugewerblicher Umsatz

Als baugewerblicher Umsatz sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für die im Bundesgebiet getätigten Bauleistungen angegeben und zwar einschließlich Umsätze aus eigener Nachunternehmertätigkeit und den einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Nachunternehmer.

Nicht einbezogen sind die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer und Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen usw.).

Auftragseingang

Als Auftragseingang gelten die im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten (angenommenen) Aufträge für Bauleistungen. Angegeben ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der Auftragseingänge aus dem Inland. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, wird der Auftragseingang nur von dem Betrieb gemeldet, der den Bauauftrag ausführen wird.

Besonderer Ergebnismachweis im Bereich Bauhauptgewerbe

Die Merkmale geleistete Arbeitsstunden, baugewerblicher Umsatz und Auftragseingang werden nach der Art der errichteten Bauten (Bauart) und z. T. nach Auftraggebern erhoben. Maßgebend für die Art der Bauten ist die überwiegende Zweckbestimmung des einzelnen Auftrages (auch bei Mehrzweckgebäuden).

Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 Prozent Wohnbedürfnissen dient. Ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen für Nichtwohnzwecke, z. B. Geschäftsräume, rechnet insgesamt zum Wohnungsbau. Ebenso wird der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau (Hoch- und Tiefbau mit privatem Auftraggeber)

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten für die private Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn etc.) sowie für Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften. Dazu zählt auch der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, Pipelines, Kinos, Hotels, Bürogebäuden, Lager- und Kühlhäusern sowie Markthallen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, z. B. Ställe, Scheunen, Silos, Entwässerungsanlagen.

Öffentlicher Bau

Der öffentliche Bau umfasst alle öffentlichen Zwecken dienende Bauten, wie sie überwiegend bei der Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden; im Einzelnen handelt es sich um Bauten für folgende Auftraggeber:

- Organisationen ohne Erwerbszweck,
- Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, Rotes Kreuz und ähnliche Organisationen und
- Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände und Träger der Sozialversicherung).

Straßenbau

Zum Straßenbau zählen alle Tiefbauten und Tiefbauleistungen, die überwiegend dem Verkehr dienen, unabhängig vom Auftraggeber, wie z. B. Straßen, Autobahnen und Wege für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer sowie Park- und Abstellplätze.

Nicht zum Straßenbau gehören Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen (z. B. der Unterbau von Eisen-, U- und Straßenbahnen), Start- und Landebahnen für Flugzeuge, Hafenanlagen, Kanäle, Brücken, Tunnels, Seilbahnen, Schleusen, Wehren, Sportplätze, Spielplätze, Pipelines, Verkehrsregelungsanlagen u. Ä. (sonstiger Tiefbau, ohne Straßenbau).

Mehr zum Thema

Statistische Berichte zum Bauhauptgewerbe

Der Monatsbericht Bauhauptgewerbe wurde neu aufgelegt. **Die neue Reihe E213 startete mit dem Berichtsmonat Januar 2020.** Ältere Ausgaben werden auf der Webseite des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr angeboten.
<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Wirtschaftsbereiche/Bauen>

Statistisches Jahrbuch

Baugewerbliche Konjunktur- und Strukturdaten werden im Statistischen Jahrbuch für Mecklenburg-Vorpommern in Kapitel 22 "Bauen" dargestellt.
<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Jahrbuecher/>

Bundesergebnisse zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe

Bundesergebnisse dieser Erhebung werden auf den Internetseiten im Wirtschaftsbereich "Bauen" von <https://www.destatis.de> (Menü >> Themen >> Branchen und Unternehmen >> Bauen) und dem Statistik-Portal <https://www.statistikportal.de> (Daten und Fakten >> Bauen und Handwerk) veröffentlicht.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/_inhalt.html;jsessionid=C0EBF916FC23F66BF801839C100B8A8F.internet722
<https://www.statistikportal.de/de/bauen-und-handwerk>

Über die Datenbank des Bundes und der Länder "Genesis-online" unter www-genesis.destatis.de/genesis/online (Startseite >> Themen 4 Wirtschaftsbereiche >> 44 Baugewerbe) stehen weitere Ergebnisse zur Verfügung.
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=themes&code=4#breadcrumb>

Anfragen zu baugewerblichen Daten für Mecklenburg-Vorpommern richten Sie bitte an baugewerbe@statistik-mv.de

Zu fachlichen Nachfragen beraten Sie gern:

Frau Frauke Kusenack: Telefon: 0385-588 56043
Frau Susanne Grenz: Telefon: 0385 588-56661

Kurzfassung Qualitätsbericht

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Bezeichnung der Statistik: Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (EVAS-Nr. 44111).

Berichtszeitraum: Monat.

Periodizität: Monatlich.

Erhebungsgegenstand: Betriebe.

Räumliche Abdeckung: Deutschland, Länder.

Grundgesamtheit: Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 43.1 und 43.9 der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Erhebungsinhalte: Tätige Personen, Entgelte, nach Bauarten gegliederte geleistete Arbeitsstunden, Umsätze und Auftrags-eingänge.

Zweck der Statistik: Die Möglichkeit einer kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage im Bauhauptgewerbe.

3 Methodik

Art der Datengewinnung: Der Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist eine Primärerhebung mit Auskunftspflicht aller Betriebe des Bauhauptgewerbes (inklusive Anteile an Arbeitsgemeinschaften) von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV – Interne Datenerhebung im Verbund). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder:

Auskunftspflichtige → Statistische Ämter der Länder → Statistisches Bundesamt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Genauigkeit: Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die wenigen Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3 - 5 Prozent) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Aktualität und Pünktlichkeit: Die Bundesergebnisse liegen etwa 7 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums vor und werden zum 25. des übernächsten Monats (t+55) veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Räumlich: Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin, gegeben.

Zeitlich: Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zum Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ist gegeben.

7 Kohärenz

Statistikübergreifende Kohärenz: Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereichs grundsätzlich kohärent. Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und/oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken eingeschränkt ist.

Statistikinterne Kohärenz: Die Ergebnisse dieser Erhebung (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe) sind statistikintern kohärent.

Input für andere Statistiken: Die Daten aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe werden bei der Berechnung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder mit einbezogen. Die Merkmale "Tätige Personen" und "Gesamtumsatz" werden in der Berechnung der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe (Mixmodell; alle Betriebe des Bauhauptgewerbes) genutzt. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) gemäß EU-Konjunkturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Publikation: Die Ergebnisse werden durch Pressemitteilungen, Statistische Berichte, Datenbanken und andere geeignete Publikationsformen über die Internetseiten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verbreitet und zugänglich gemacht (siehe auch "Mehr zum Thema").

Quelle:

Statistisches Bundesamt; ergänzt um berichtsbezogene Hinweise des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern